

VBI-Informations-
veranstaltung

Die neue EnEV 2006

Acht Monate vor der Umsetzung der EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ in der EnEV 2006 und dem Berechnungsverfahren DIN 18 599 ist der Informationsbedarf bei Architekten und Ingenieuren ist groß, wie eine Veranstaltung des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) am 25. Februar mit rund 170 Teilnehmern zeigte.

Die Bewertung von Nichtwohngebäuden wird eine Domäne der Ingenieure, das machten die „maßgeblichen Macher“ des künftigen Berechnungsverfahrens und der Verordnung Dipl.-Ing. Hans Erhorn, Fraunhofer Institut für Bauphysik und Obmann des Normenausschusses DIN 18 599, und BBauDir. Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner, BMVBW, klar. Beide informierten detailliert über Systematik und Inhalt der künftigen Regelungen, und versuchten, die im Vorfeld aus Anwenderkreisen angemeldeten Einwände zu entkräften, „die neuen Regelungen seien zu komplex und dadurch schwierig anzuwenden“.

Norm als Rettungsanker

Tatsächlich, die energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden hat es in sich. Bis vor kurzem gab es hierfür weltweit praktisch keine, verordnungsrechtlich brauchbare Regel, so Hegner. Und der mit EU-Mandat vom CEN entwickelte, 31 Normen umfassende Entwurf, erschien Deutschland überzogen und nicht anwendbar. Man habe deswegen aus der Not eine Tugend gemacht und mit DIN 18 599 eine eigene Norm in Auftrag gegeben, auch um den Start ab 2006 zu gewährleisten.

Dann ist DIN 18 599 ein Instrument zur ganzheitlichen energetischen Bewertung von Gebäuden, das mit den bisherigen, untauglichen Ansätzen der EnEV für Nichtwohngebäude Schluss macht und neben dem Heizenergiebedarf auch den Energiebedarf für Beleuchtung und Klimatisierung einbezieht und die Interaktion von baulichen und gebäudetechnischen Systemen berücksichtigt, erläuterte Erhorn. Passive Maßnahmen, wie Nachtlüftung und Sonnenschutz, fließen dann künftig in die Bilanzierung ein.



Eine Aufgabe für Ingenieure:
Die energetische Bewertung
von Nichtwohngebäuden

Nach Erhorns Einschätzung dauert die Erarbeitung eines Energieausweises für (Nichtwohn-)Bestandsgebäude zwei bis vier Tage, wobei der Schwerpunkt beim Datensammeln liegt.

Systematik der DIN 18 599

Grundsätzlich gilt laut Hegners Ausführungen künftig im Nichtwohnbereich die „Referenzmethode“. Sie stellt die Nutzung des Gebäudes in den Vordergrund und nicht das im Wohnbereich eingeführte Verhältnis von Außenfläche des Gebäudes zum Volumen (A/V). Ein Gebäude wird dann mit Referenzdaten für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche (Zonen) verglichen.

Aus Anwendersicht begrüßte Ernst Ebert, VBI-Vizepräsident und Inhaber eines großen TGA-Planungsbüros, die EnEV 2006 als „Schritt in die richtige Richtung“. Damit gewinne die ganzheitliche integrale Planung weiter an Bedeutung. Wolfgang



Hans-Dieter Hegner: „DIN 18 599 bringt weit weniger Neues als allgemein befürchtet und ist den Planern in weiten Teilen bekannt.“

Sorge, Professor an der FH Würzburg und Leiter der VBI-Fachgruppe Akustik und Thermische Bauphysik, wies darauf hin, dass die neue Verordnung nur Sinn mache, wenn die Umsetzung der im Energieausweis dokumentierten Lösungen in die gebaute Realität auch geprüft wird. Bislang sehen dies weder die gültige EnEV noch die Umsetzungsverordnungen der Länder vor.

Außerdem kritisierte Sorge die Komplexität der DIN 18 599 und dass scheinbar die Anlagentechnik im Vordergrund stehe. Der Bauphysiker: „Ein nachhaltiges Energiekonzept ist nur zu verwirklichen, wenn das Gebäude als bestimmende Größe betrachtet wird, zu der die Technik in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt wird.“ Die Bauphysik sei das interdisziplinäre Bindeglied zwischen Architektur und Gebäudetechnik. Welche Folgen einseitige Betrachtungsweisen hätten, mahnte Sorge, zeigten die vermehrten Bauschäden durch unangemessene Dämmung.

Meilensteine bis 2006

Wichtige Meilensteine auf dem Weg zur EnEV 2006 sind die Novelle des Energieeinspargesetzes EnEG, die als gesetzliche Grundlage der EnEV noch vor der Sommerpause vom Bundesrat verabschiedet werden soll, die Fertigstellung der DIN V 18 599 und Veröffentlichung voraussichtlich im Mai sowie den Referentenentwurf der EnEV 2006 im 2. Quartal, so Hegner.

Ebert kündigte an, dass der VBI, sobald der Referentenentwurf des BMVBW vorliege, einen Praxisleitfaden mit Honorierungsvorschlägen erarbeiten werde. Der VBI dokumentiert die Vorträge, Interessenten können sich an die VBI-Hauptgeschäftsstelle, E-Mail: hoellen@vbi.de, www.vbi.de wenden. **JV** ←